



## **Testatsexemplar**

Stadtmarketing Friedrichshafen GmbH,  
Friedrichshafen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024  
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

[PDF-Fassung des Berichts]

## Anlagenverzeichnis

1. Bilanz der Stadtmarketing Friedrichshafen GmbH, Friedrichshafen, zum 31. Dezember 2024
2. Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtmarketing Friedrichshafen GmbH, Friedrichshafen, für das Geschäftsjahr 2024 (01.01. bis 31.12.)
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2024
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

**Hinweis: Dieses Testatsexemplar dient nur dem bestimmungsgemäßen Gebrauch nach §§ 325 ff. HGB**

Stadtmarketing Friedrichshafen GmbH,  
Friedrichshafen

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

|                                                                                                                                         | 31.12.2024        | 31.12.2024        | 31.12.2023        |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
|                                                                                                                                         | €                 | €                 | €                 |
| <b>A. Anlagevermögen</b>                                                                                                                |                   |                   |                   |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                                                                                             |                   |                   |                   |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten |                   | 520,00            | 595,00            |
| <b>II. Sachanlagen</b>                                                                                                                  |                   |                   |                   |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                                                      |                   | 20.447,00         | 24.280,00         |
| <b>III. Finanzanlagen</b>                                                                                                               |                   |                   |                   |
| Geschäftsguthaben bei Genossenschaften                                                                                                  |                   | 50,00             | 50,00             |
|                                                                                                                                         |                   | <b>21.017,00</b>  | <b>24.925,00</b>  |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                                                                                                                |                   |                   |                   |
| <b>I. Vorräte</b>                                                                                                                       |                   |                   |                   |
| Waren                                                                                                                                   |                   | 4.321,93          | 4.543,84          |
| <b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>                                                                                 |                   |                   |                   |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                                                                           | 26.348,69         |                   | 21.402,40         |
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände                                                                                                        | 13.956,84         | 9.217,02          |                   |
|                                                                                                                                         |                   | 40.305,53         | 30.619,42         |
| <b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>                                                                                 |                   | 48.711,24         | 65.283,23         |
|                                                                                                                                         |                   | <b>93.338,70</b>  | <b>100.446,49</b> |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                                                                                    |                   | 1.794,10          | 3.469,29          |
|                                                                                                                                         |                   | <b>1.794,10</b>   | <b>3.469,29</b>   |
| <b>Bilanzsumme</b>                                                                                                                      | <b>116.149,80</b> | <b>128.840,78</b> |                   |

Passiva

|                                                             | 31.12.2024        | 31.12.2023        |
|-------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
|                                                             | €                 | €                 |
| <b>A. Eigenkapital</b>                                      |                   |                   |
| <b>I. Stammkapital</b>                                      | 50.000,00         | 50.000,00         |
| <b>II. Bilanzverlust (i.Vj. Bilanzgewinn)</b>               | -12.096,19        | 8.532,28          |
|                                                             | <b>37.903,81</b>  | <b>58.532,28</b>  |
| <b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>            | 537,00            | 1.393,00          |
|                                                             | <b>537,00</b>     | <b>1.393,00</b>   |
| <b>C. Rückstellungen</b>                                    |                   |                   |
| Sonstige Rückstellungen                                     | 40.510,00         | 43.510,00         |
|                                                             | <b>40.510,00</b>  | <b>43.510,00</b>  |
| <b>D. Verbindlichkeiten</b>                                 |                   |                   |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen         | 33.983,64         | 23.669,96         |
| 2. Sonstige Verbindlichkeiten                               | 3.215,35          | 1.735,54          |
| – davon aus Steuern € 3.140,35 (i.Vj. € 1.524,24)           |                   |                   |
| – davon im Rahmen der soz. Sicherheit € 0,00 (i.Vj. € 0,00) |                   |                   |
|                                                             | <b>37.198,99</b>  | <b>25.405,50</b>  |
| <b>Bilanzsumme</b>                                          | <b>116.149,80</b> | <b>128.840,78</b> |

## Stadtmarketing Friedrichshafen GmbH, Friedrichshafen

### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

|                                                                                                                                            | 2024        |                   | 2023 (Vorjahr) |                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------------|----------------|------------------|
|                                                                                                                                            | €           | €                 | €              | €                |
| 1. Umsatzerlöse                                                                                                                            |             | 111.157,52        |                | 105.771,55       |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge                                                                                                           |             | 381.171,21        |                | 380.581,76       |
| 3. Personalaufwand                                                                                                                         |             |                   |                |                  |
| a) Löhne und Gehälter                                                                                                                      | -213.574,55 |                   | -195.123,13    |                  |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung<br>davon für Altersversorgung € 4.200,00 (i.Vj. € 4.200,00) | -51.508,41  | -265.082,96       | -47.481,59     | -242.604,72      |
| 4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen                                                |             | -9.437,10         |                | -10.016,00       |
| 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                                                                      |             | -238.975,46       |                | -244.009,90      |
| 6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                                                                                    |             | 538,32            |                | 299,40           |
| <b>7. Ergebnis nach Steuern</b>                                                                                                            |             | <b>-20.628,47</b> |                | <b>-9.977,91</b> |
| <b>8. Jahresfehlbetrag</b>                                                                                                                 |             | <b>-20.628,47</b> |                | <b>-9.977,91</b> |
| 9. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr                                                                                                           |             | 8.532,28          |                | 18.510,19        |
| <b>10. Bilanzverlust (i.Vj. Bilanzgewinn)</b>                                                                                              |             | <b>-12.096,19</b> |                | <b>8.532,28</b>  |

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2024**

### **Allgemeine Angaben**

Die Stadtmarketing Friedrichshafen GmbH hat ihren Sitz in Friedrichshafen und ist im Handelsregister B des Amtsgerichtes Ulm unter der Nummer HRB 631999 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den §§ 242 ff. und den §§ 264 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB.

Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgt aufgrund § 16 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages. Gemäß § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages wurde der Jahresabschluss entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufgestellt. Gemäß § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages wurde ein Lagebericht erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgliedert und erläutert.

### **Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung**

Die zu Anschaffungskosten aktivierten immateriellen Vermögensgegenstände werden pro rata temporis über die voraussichtliche Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer abzüglich planmäßiger Abschreibungen, angesetzt. Die beweglichen Anlagegüter werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer pro rata temporis linear abgeschrieben.

Geringwertige bewegliche Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis bis zu € 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Ihr sofortiger Abgang wird unterstellt.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet. Sie betreffen einen Genossenschaftsanteil an der Volksbank Friedrichshafen.

Die Bewertung der Waren erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten und -preisminderungen bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken liegen nicht vor.

Die flüssigen Mittel sind in Höhe ihres Nennwerts angesetzt.

Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind unter dem Rechnungsabgrenzungsposten aktiv abgegrenzt.

Die Zuschüsse der Stadt Friedrichshafen wurden, sofern sie auf Investitionen entfielen (soweit sich das Anlagevermögen erhöhte), bis einschließlich dem Jahr 2021 nicht sofort

ertragswirksam vereinnahmt, sondern zunächst ertragsneutral in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt. Der Sonderposten wird für diese Investitionen in Höhe der Jahresabschreibung sowie Buchwertabgängen ertragswirksam aufgelöst und gleicht mithin die Abschreibungen sowie Buchwertabgänge aus. Ab dem Jahr 2022 erfolgt die Finanzierung der Investitionen aus den Umsatzerlösen der Gesellschaft, weshalb eine Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse nunmehr unterbleibt. Die Zuschüsse der Stadt Friedrichshafen werden ausschließlich zur Deckung von laufenden Betriebskosten gewährt.

Bei Bildung der Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen worden. Sie sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit den von der Deutschen Bundesbank festgestellten und bekannt gegebenen, der Restlaufzeit der Rückstellungen entsprechenden, Marktzinssätzen abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Umrechnung der Geschäftsvorfälle in fremder Währung erfolgt mit dem Kurs am Entstehungstag.

#### **Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz**

##### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahrs im Anlagenspiegel dargestellt.

##### **Umlaufvermögen**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stellen sich wie folgt dar:

|                                            | Geschäftsjahr | davon mit<br>Restlaufzeit<br>mehr als<br>1 Jahr | Vorjahr     | davon mit<br>Restlaufzeit<br>mehr als<br>1 Jahr |
|--------------------------------------------|---------------|-------------------------------------------------|-------------|-------------------------------------------------|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | € 26.348,69   | € 0,00                                          | € 21.402,40 | € 0,00                                          |
| Sonstige Vermögensgegenstände              | € 13.956,84   | € 0,00                                          | € 9.217,02  | € 0,00                                          |

Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegenüber Gesellschaftern von € 22,00 (i. Vj. € 0,00) ausgewiesen.

##### **Eigenkapital**

Das Stammkapital von € 50.000,00 ist mit dem Nennbetrag angesetzt. Es wird zu 100 % von der Stadt Friedrichshafen gehalten und ist voll einbezahlt.

### **Sonderposten für Investitionszuschüsse**

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist in Höhe des Sachanlagevermögens für Investitionen bis einschließlich des Jahres 2021 dotiert, da diese Investitionen von der Stadt Friedrichshafen vollständig bezuschusst wurden. Seit dem Jahr 2022 erfolgt die Finanzierung der Investitionen aus den Umsatzerlösen der Gesellschaft, weshalb eine Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse nunmehr unterbleibt.

### **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen des Personalbereichs (Urlaub, Überstunden, Prämien), für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, für Archivierungsverpflichtungen sowie für ausstehende Rechnungen.

### **Verbindlichkeiten**

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

|                                                        | Gesamtbetrag<br>31.12.2024 | Davon mit einer Restlaufzeit |                       |                          | Gesamtbetrag<br>31.12.2023 |
|--------------------------------------------------------|----------------------------|------------------------------|-----------------------|--------------------------|----------------------------|
|                                                        |                            | bis zu einem<br>Jahr         | von 1 bis 5<br>Jahren | von mehr<br>als 5 Jahren |                            |
| Verbindlichkeiten aus<br>Lieferungen und<br>Leistungen | € 33.983,64                | € 33.983,64                  | € 0,00                | € 0,00                   | € 23.669,96                |
| Sonstige<br>Verbindlichkeiten                          | € 3.215,35                 | € 3.215,35                   | € 0,00                | € 0,00                   | € 1.735,54                 |
|                                                        | <b><u>€ 37.198,99</u></b>  | <b><u>€ 37.198,99</u></b>    | <b><u>€ 0,00</u></b>  | <b><u>€ 0,00</u></b>     | <b><u>€ 25.405,50</u></b>  |

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von € 100,00 (i. Vj. € 7.729,66) ausgewiesen.

Sicherheiten für Verbindlichkeiten sind nicht eingeräumt.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten sind und auch nicht nach den §§ 251, 285 Nr. 3 HGB anzugeben sind, bestehen aus Miet- und Leasingverträgen sowie einer vereinbarten Servicepauschale für die Instandhaltung der EDV. Der Gesamtbetrag beträgt brutto T€ 19,4 mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Darüber hinaus bestehen folgende Verträge, die zu weiteren sonstigen finanziellen Verpflichtungen führen:

Es besteht ein Vertrag mit der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG, Überlingen über die Gestellung der Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt mit Gültigkeit ab 2023. Der Vertragszeitraum beträgt drei Jahre. Der Festpreis für das Jahr 2025 beträgt brutto T€ 30,9.

Der Vertrag mit der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG, Überlingen über die Gestellung der Weihnachtsbeleuchtung in der Charlottenstraße inkl. Montage, Demontage und Energieverbrauch ist zum 31.12.2024 nach dreijähriger Gültigkeit ausgelaufen. Aktuell wird kein Anschlussvertrag verhandelt.

Der Vertrag mit der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG, Überlingen über die Gestellung der Weihnachtsbeleuchtung in der Friedrichstraße inkl. Montage, Demontage und Energieverbrauch ist zum 31.12.2024 nach fünfjähriger Gültigkeit ausgelaufen. Aktuell wird kein Anschlussvertrag verhandelt.

## **Angaben zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse umfassen Beteiligungen an Veranstaltungen/Marketingaktionen sowie Erlöse aus der Vermietung von Werbevitruinen und eines Büroanteils.

### **Sonstige betriebliche Erträge**

Der Posten umfasst im Wesentlichen die Zuschüsse der Stadt Friedrichshafen in Höhe von T€ 370,0 (i. Vj. T€ 357,6).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind außerdem periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 6,1 (i. Vj. T€ 1,7) ausgewiesen. Diese betreffen überwiegend Korrekturen im Lohnbereich für die Jahre 2021 bis 2023 (Rückabwicklung Umlageverfahren U1 für die Geschäftsführung).

Der Posten enthält zudem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 1,2 (i. Vj. T€ 16,3).

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten insbesondere Raumkosten (T€ 28,3; i. Vj. T€ 29,0), Aufwendungen für Veranstaltungen/Marketingaktionen (T€ 130,0; i. Vj. T€ 127,5), Werbe- und Repräsentationskosten (T€ 11,3; i. Vj. T€ 20,0) sowie Aufwendungen für Vitruinen, Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten, Wartungskosten für Hard- und Software, Mieten für Einrichtungen und die nicht abziehbare Vorsteuer.

## **Ereignisse nach Ablauf des Geschäftsjahres**

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

## **Sonstige Angaben**

Durchschnittlich waren im Geschäftsjahr 3,5 Personen (inklusive Teilzeitbeschäftigte, ohne Geschäftsführer/Elternzeit/Azubis) beschäftigt.

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres lag die Führung der Geschäfte unverändert bei Herrn Thomas Goldschmidt, Diplom Geograph, Friedrichshafen.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird in Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Gesellschaft hat einen Beirat eingerichtet. Mitglieder des Beirats waren im Berichtsjahr:



| <b>Name</b>                                                                       | <b>Beruf</b>                              | <b>Funktion</b>                               |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| <b>Bis 09.09.2024:</b><br>Frau Stadträtin<br>Angelika Drießen                     | Stadträtin,<br>Fachwirtin für Sozialwesen | Mitglied im Beirat                            |
| <b>Ab 10.09.2024:</b><br>Frau Stadträtin<br>Gaby Lamparsky                        | Stadträtin, Dipl.-Ing. Agrar i. R.        | Mitglied im Beirat                            |
| Herr Stadtrat<br>Hans-Jürgen Bauer                                                | Stadtrat, Pfarrer                         | Stellvertretender<br>Vorsitzender des Beirats |
| <b>Bis 09.09.2024:</b><br>Frau Stadträtin<br>Nicole Bittner                       | Stadträtin, Heil-/Tanzpädagogin           | Mitglied im Beirat                            |
| <b>Ab 10.09.2024:</b><br>Herr Stadtrat<br>Manuel Stiehle                          | Stadtrat, Maschinenbautechniker           | Mitglied im Beirat                            |
| <b>Bis 09.09.2024:</b><br>Herr Stadtrat<br>Sander Frank                           | Stadtrat, Student                         | Mitglied im Beirat                            |
| <b>Ab 10.09.2024:</b><br>Frau Stadträtin<br>Laura Straub                          | Stadträtin, Marketingreferentin           | Mitglied im Beirat                            |
| <b>Bis 09.09.2024:</b><br>Herr Stadtrat<br>Jürgen Holeksa                         | Stadtrat, Selbständiger                   | Mitglied im Beirat                            |
| <b>Ab 10.09.2024:</b><br>Frau Stadträtin<br>Miriam Montano                        | Stadträtin, Diplom-Betriebswirtin         | Mitglied im Beirat                            |
| Herr Stadtrat<br>Jochen Reiter                                                    | Stadtrat, Arzt                            | Mitglied im Beirat                            |
| <b>Bis 09.09.2024:</b><br>Herr Stadtrat<br>Dr. Martin Eble                        | Stadtrat, Arzt                            | Mitglied im Beirat                            |
| <b>Ab 10.09.2024:</b><br>Frau Stadträtin<br>Sabrina Martinez-Pérez                | Stadtrat, Bankbetriebswirtin              | Mitglied im Beirat                            |
| Herr Matthias Klingler<br>Stadtverwaltung Friedrichshafen<br>(Graf-Zeppelin-Haus) | Angestellter                              | Mitglied im Beirat                            |
| Herr Bürgermeister Andreas Hein<br>Stadtverwaltung Friedrichshafen                | Bürgermeister                             | Vorsitzender des Beirats                      |
| Herr Sebastian Dix<br>Stadtwerk am See GmbH & Co. KG                              | Angestellter                              | Mitglied im Beirat                            |
| <b>Bis 09.09.2024:</b><br>Herr Ludwig Meier<br>Messe Friedrichshafen GmbH         | Angestellter                              | Mitglied im Beirat                            |
| <b>Ab 10.09.2024:</b><br>Herr Moritz Rieger                                       | Stadtrat, Hotelier                        | Mitglied im Beirat                            |
| Herr Dr. Martin Ruf                                                               | Projektentwickler / Makler                | Mitglied im Beirat                            |
| Herr Florian Sedlmeier<br>Stadtforum Friedrichshafen e. V.                        | Selbständiger                             | Mitglied im Beirat                            |
| Herr Stefan Lanz<br>Lanz Services GmbH                                            | Selbständiger                             | Mitglied im Beirat                            |

|                                                                    |              |                    |
|--------------------------------------------------------------------|--------------|--------------------|
| <b>Bis 09.09.2024:</b><br>Herr Wolfgang Aich<br>Sparkasse Bodensee | Angestellter | Mitglied im Beirat |
| <b>Ab 10.09.2024:</b><br>Frau Sieglinde Ege                        | Rentnerin    | Mitglied im Beirat |
| Frau Monika Blank<br>Stadtverwaltung Friedrichshafen               | Angestellte  | Mitglied im Beirat |

Die Mitglieder des Beirats erhielten im Geschäftsjahr 2024 Vergütungen von insgesamt T€ 7,6 (i.Vj. T€ 7,6).

Soweit dieser Anhang keine Angaben über sonstige, nach den §§ 264 ff, 284 ff HGB angabepflichtige Sachverhalte enthält, haben diese im Geschäftsjahr nicht vorgelegen.

Die Honorare des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 betragen inkl. Umsatzsteuer wie folgt: Abschlussprüfungsleistungen rd. T€ 5,2.

Wesentliche nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von € 20.628,47 mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von € 8.532,28 zu verrechnen und den verbleibenden Bilanzverlust voll auf neue Rechnung vorzutragen.

Friedrichshafen, 25. Februar 2025



Thomas Goldschmidt  
Geschäftsführer

Stadtmarketing Friedrichshafen GmbH,  
Friedrichshafen

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

|                                                                                                                                         | Anschaffungs- und Herstellungskosten |                 |             |                 |                  | Kumulierte Abschreibungen |                                    |                 |                  | Buchwerte        |                  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|-----------------|-------------|-----------------|------------------|---------------------------|------------------------------------|-----------------|------------------|------------------|------------------|
|                                                                                                                                         | 01.01.2024                           | Zugänge         | Umbuchungen | Abgänge         | 31.12.2024       | 01.01.2024                | Abschreibungen des Geschäftsjahres | Abgänge         | 31.12.2024       | 31.12.2024       | 31.12.2023       |
|                                                                                                                                         | €                                    | €               | €           | €               | €                | €                         | €                                  | €               | €                | €                | €                |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                                                                                             |                                      |                 |             |                 |                  |                           |                                    |                 |                  |                  |                  |
| entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 2.899,86                             | 0,00            | 0,00        | 0,00            | 2.899,86         | 2.304,86                  | 75,00                              | 0,00            | 2.379,86         | 520,00           | 595,00           |
| <b>II. Sachanlagen</b>                                                                                                                  |                                      |                 |             |                 |                  |                           |                                    |                 |                  |                  |                  |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                                                      | 70.048,75                            | 5.530,10        | 0,00        | 1.600,59        | 73.978,26        | 45.768,75                 | 9.362,10                           | 1.599,59        | 53.531,26        | 20.447,00        | 24.280,00        |
| <b>III. Finanzanlagen</b>                                                                                                               |                                      |                 |             |                 |                  |                           |                                    |                 |                  |                  |                  |
| Geschäftsguthaben bei Genossenschaften                                                                                                  | 50,00                                | 0,00            | 0,00        | 0,00            | 50,00            | 0,00                      | 0,00                               | 0,00            | 0,00             | 50,00            | 50,00            |
| <b>Gesamt</b>                                                                                                                           | <b>72.998,61</b>                     | <b>5.530,10</b> | <b>0,00</b> | <b>1.600,59</b> | <b>76.928,12</b> | <b>48.073,61</b>          | <b>9.437,10</b>                    | <b>1.599,59</b> | <b>55.911,12</b> | <b>21.017,00</b> | <b>24.925,00</b> |

**Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024****A. Lage und Geschäftsverlauf**

Das Jahr 2024 war für die Stadtmarketing Friedrichshafen GmbH wirtschaftlich ein herausforderndes Jahr. Inhaltlich konnten in den Geschäftsfeldern City-, Standort- und Verwaltungsmarketing durch eine Vielzahl an Projekten wichtige Akzente gesetzt werden. Beispielhaft stehen hierfür die verkaufsoffenen Sonntage, der Hofener Frühling, die Aktionen auf dem Schlemmermarkt, die Fortführung der Kampagne „Häfler Genusstypen“ oder das aktive Flächenmanagement. Am arbeitsintensivsten waren 2024 die Aufgabenfelder Innenstadtbelebung, Standortmarketing sowie die Betreuung des Friedrichshafener Geschenkgutscheins, welcher ein wichtigen Kundenbindungsinstrument für Handel, Dienstleistung und Gastronomie in Friedrichshafen darstellt. Durch die unterstützenden und wirtschaftsfördernden Projekte wurde der nach der Gemeindeordnung geforderte öffentliche Unternehmenszweck erfüllt.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 5,1 % auf 111.158 € angestiegen (2023: 105.772 €). Die Erstattung für die Auslagen und die Betreuung der Stadtforum-Geschäftsstelle betrug 2024 34.904 € und stieg aufgrund erhöhter Stundensätze bei mehr geleisteten Stunden im Vergleich zum Vorjahr deutlich an (2023: 26.130 €, + 33,6%). Die Umsatzerlöse aus den Vermietungen (Vitrinen sowie Untervermietung eines Büroanteils) stieg um 14,5 % auf 19.071 € (2023: 16.649 €). Bei den beiden verkaufsoffenen Sonntagen stiegen die Umsatzerlöse sogar um 44,3 % auf nunmehr 16.744 € an (2023: 11.601 €). Die Steigerung ist auf die Integration der Veranstaltung „Mittendrin – ein Fest der Begegnung“ in das Stadtfest im Herbst sowie die gute Projektbeteiligung der Geschäfte zurückzuführen, was die Bedeutung des Projekts widerspiegelt. Auch bei den Umsatzerlösen der Eisstockbahn mit 11.875 € (2023: 11.107 €, + 6,9 %) und der Bodensee-Weihnacht mit 8.568 € (2023: 8.354 €, + 2,6 %) konnten jeweils Steigerungen der Umsatzerlöse erzielt werden. Die Projektbeteiligung an der Weihnachtsbeleuchtung fiel nur aufgrund eines Projektbeitrags des Stadtforums mit 7.177 € (2023: 6.966 €, + 3,0 %) etwas höher als im Vorjahr aus. In den insgesamt erzielten Umsatzerlösen sind auch wieder die Projektbeiträge des Stadtforums Friedrichshafen e. V. enthalten, welches sich mit 5.200 € an der Finanzierung von ausgewählten Projekten beteiligte (2023: 3.000 €, + 73,3 %).

Trotz aller Herausforderungen hat sich somit die örtliche Wirtschaft im Sinne einer öffentlich-privaten-Partnerschaft insgesamt wieder auf vielseitige Weise an der Projektfinanzierung und damit am Stadtmarketing beteiligt.

Der Anteil der Umsatzerlöse an den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln betrug 23,1 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr geringfügig angestiegen (2023: 22,8 %). Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel sind definiert als: Umsatzerlöse zuzüglich der laufenden Betriebskostenzuschüsse.

Wie jedes Jahr stellen die Personalkosten auf der Kostenseite den größten Einzelposten dar. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 9,3 % auf 265.083 € an (2023: 242.605 €). Dies ist unter anderem durch die bis zum 31.12.2024 befristete Übernahme eines Auszubildenden nach dessen Ausbildungsende im Sommer und durch gestiegene Rückstellungen für geleistete Überstunden zu erklären. Ferner haben allgemeine Gehaltserhöhungen (TöVD) den Personalaufwand erhöht.

Mit 49.079 € Gesamtkosten war die Weihnachtsbeleuchtung auch im Jahr 2024 wieder das teuerste Einzelprojekt. Durch einen Verzicht auf die Beleuchtung diverser Bäume im Straßenraum konnten jedoch nennenswerte Einsparungen erzielt werden (2023: 55.065 €, - 10,9 %). Aufgrund gestiegener Kosten für die Gema des Musikprogramms stiegen die Kosten für Programm und Werbung der Bodensee-Weihnacht um 14,1 % auf nunmehr 23.521 € (2023: 20.610 €). Die laufenden Projektkosten für die Eisstockbahn (ohne Abschreibungen) blieben mit 19.121 € (2023: 19.503 €) auf Vorjahresniveau. Für die beiden verkaufsoffenen Sonntage standen aufgrund der Integration des Mittendrins-Festes ins Stadtfest mehr Mittel zur Verfügung und die Projektkosten stiegen auf 17.252 € (2023: 15.471 €, + 11,5 %). Beim Schlemmermarkt gingen die Kosten für Aufbau, Programm und Werbung wiederum um - 6,9 % auf 13.227 € zurück (2023: 14.214 €).

Insgesamt sind die direkten Projekt- und Werbekosten im Vorjahresvergleich um 4,3 % auf 141.707 € gesunken (2023: 148.000 €). Dabei spielte sicher auch eine Rolle, dass die Lange Nacht der Technik und Innovation, die alle 2 Jahre stattfindet, im Jahr 2024 pausierte.

Es wird für 2024 ein Jahresfehlbetrag von 20.628,47 € ausgewiesen, so dass selbst nach Verrechnung mit dem vorhandenen Gewinnvortrag aus 2023 (8.532,28 €) noch ein Bilanzverlust in Höhe von 12.096,19 € verbleibt.

Die Auswertung von Leistungsdaten, die üblicherweise für die Steuerung der Gesellschaft und die Messung ihres Geschäftserfolges verwendet werden, ergibt das folgende erfreuliche Ergebnis:

| <b>Leistungsdaten</b>                                           | <b>2024</b> | <b>2023</b> | <b>Veränderung</b> |
|-----------------------------------------------------------------|-------------|-------------|--------------------|
| Anzahl durchgeführter (größerer) Projekte und Veranstaltungen   | 78          | 75          | + 4,0 %            |
| Verkaufte Friedrichshafener Geschenkgutscheine in €             | 906.662     | 804.300     | + 12,7 %           |
| Verkaufte Parkgutscheine (QR-Code)                              | 1.500       | 1.500       | 0,0 %              |
| Buchungen von Gruppen (inkl. Schulklassen) auf der Eisstockbahn | 162         | 136         | + 19,1 %           |

Die Zahl der durchgeführten Projekte und Veranstaltungen ist gegenüber dem Vorjahr leicht auf 78 angestiegen. Der Friedrichshafener Geschenkgutschein setzte seinen Wachstumskurs fort und erzielte mit verkauften Gutscheinen im Wert von 906.662 € ein neues Rekordergebnis. Klarstellend weisen wir darauf hin, dass die kassenmäßige Abwicklung der Friedrichshafener Geschenkgutscheine durch das Stadtforum Friedrichshafen e. V. erfolgt. Die Stadtmarketing Friedrichshafen GmbH verantwortet die operative Durchführung und erhält hierfür vom Stadtforum Friedrichshafen e. V., wie bereits bei den Umsatzerlösen erwähnt, einen Aufwendungsersatz. Die Anzahl der an die Händler zur Weitergabe an ihre Kundinnen und Kunden verkauften Parkgutscheine verharrte mit 1.500 Stück auf niedrigem Niveau. Äußerst erfolgreich verlief die zweite Saison der Eisstockbahn auf dem Romanshorner Platz. Die Zahl der Gruppenbuchungen konnte auf 162 im Jahr 2024 gesteigert werden – darunter waren 60 Schulklassen.

Um dem Aspekt der Nachhaltigkeit zu entsprechen hat die Stadtmarketing Friedrichshafen GmbH bei Projekten und intern etliche Maßnahmen ergriffen. Hierzu gehört unter anderem die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Auswahl des Papiers für Printprodukte oder der vermehrte Einsatz von fairen oder regionalen Give-Aways. Im Büro wird für die Mitarbeitenden auf Papierhandtücher verzichtet, dafür kommen waschbare Stoffhandtücher zum

Einsatz. Kaffee wird im Büro mittels nachhaltiger Kaffee-Pads mit fairem Kaffee zubereitet. Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit auf ein JobRad oder ein JobTicket.

## **B. Voraussichtliche Entwicklung**

Nach zwei Jahren in Folge mit einem deutlichen Jahresfehlbetrag wird 2025 ein wirtschaftlich herausforderndes Jahr. Die Personalkosten werden durch den Wegfall einer befristeten Stelle gesenkt. Projekte kommen hinsichtlich möglicher Kosteneinsparungen und allgemeiner Durchführbarkeit auf den Prüfstand. Trotzdem ist zu erwarten, dass durch die Projektbeteiligungen von Unternehmen wichtige Aktionen in bewährter Qualität durchgeführt werden können. Außerdem zeichnet sich ab, dass das Stadtforum seine Projektbeteiligung nochmals leicht erhöhen kann. Noch nicht verbindlich planbar ist die Höhe der Freiwilligkeitsleistung der Stadt Friedrichshafen für 2025. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung der Stadt Friedrichshafen wurde unter Zugrundelegung des Beiratsbeschlusses vom 13. November 2024 und des Gemeinderatsbeschlusses vom 9. Dezember 2024 ein vorläufiger Zuwendungsbescheid über eine Freiwilligkeitsleistung von max. 370.000 € erlassen. Nach Genehmigung des städtischen Doppelaushaltes für 2025 und 2026 muss der Gemeinderat noch endgültig darüber entscheiden.

Auf der Ausgabenseite sind die meisten für 2025 geplanten Projekte aufgrund vorliegender Erfahrungen aus den Vorjahren gut planbar. Manche Projekte werden wie gehabt nur durchgeführt, wenn im Vorfeld verbindliche Zusagen zur anteiligen Finanzierung von genügend Projektpartnern vorliegen. Bis zur endgültigen Zusage der Höhe der Freiwilligkeitsleistungen für 2025 wird daher vorsichtig und zurückhaltend agiert. Außerdem fallen die kostenintensiven Projekte im Wesentlichen in die letzten vier Monate im Jahr 2025 und bis dahin sollte die Zuschusshöhe bekannt sein. Gemäß der Planung wird für 2025 ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

Der Gesellschaftszweck und die Aufgabenstellung der Stadtmarketing Friedrichshafen GmbH implizieren, dass nicht genügend Einnahmen generiert werden können, um die Kosten der Gesellschaft zu decken. Der Fortbestand der Gesellschaft ist mithin nur gesichert, wenn die Gesellschaft auch in Zukunft ausreichend finanzielle Unterstützung durch die Stadt Friedrichshafen erhält.

Für die weitere Zukunft steht im Raum, dass sich im Jahr 2026 die Tourist-Informationen Ailingen und Friedrichshafen mit der Stadtmarketing Friedrichshafen GmbH zu einer Organisation zusammenschließen und damit ein ganzheitliches Marketing bieten. Bis jetzt stehen aber weder der Zeitpunkt noch die Organisationsform dieses Zusammenschlusses fest. Entsprechende Änderungen bedürfen bei der Stadtmarketing Friedrichshafen GmbH auch Beschlüsse der zuständigen Gremien.

Friedrichshafen, 10. März 2025



Thomas Goldschmidt  
Geschäftsführer

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Stadtmarketing Friedrichshafen GmbH,  
Friedrichshafen

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtmarketing Friedrichshafen GmbH, Friedrichshafen – bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2024 und Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtmarketing Friedrichshafen GmbH, Friedrichshafen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Beirats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Beirat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.



Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Friedrichshafen, den 2 April 2024

HSA Friedrichshafener Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Erik Schlumberger  
Wirtschaftsprüfer